



OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG
Fachschaftsrat
Fakultät für Humanwissenschaften

FACHSCHAFTSRAT
FasRa FHW
Gebäude 40, Raum 129
Zschokkestraße 32
39104 Magdeburg
Tel: +49 391 67-56431
post@fasrafhw.de
finanzen@fasrafhw.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE86 8105 3272 0034 0092 04
SWIFT-BIC: NOLADE21MDG

Merkblatt für interne Antragsteller*innen

Teil 1: Welche Kriterien müssen bei Antragstellung erfüllt sein?

- du musst ein **kooptiertes oder gewähltes Mitglied** des Fachschaftsrats der FHW oder ein **Mitglied eines seiner Fachreferate** sein.
- Du oder andere Personen erhalten keine Credit Points für die Organisation oder Durchführung deines Projekts.
- Der Fachschaftsrat fördert keine Kooperationen mit dem MLP oder Projekte, die von diesem mitfinanziert werden.

Teil 2: Wie stelle ich den Antrag?

- Der Antrag auf finanzielle Unterstützung kann im Büro des Fachschaftsrats abgeholt oder über unseren E-Learning Kurs **Fachschaftsrat FHW** bzw. über unsere Website **fasra-fhw.jimdofree.com** heruntergeladen werden.
- Du reichst den Projektförderungsantrag mindestens **zwei Werktage** vor der nächsten
- Fachschaftsrat-Sitzung im Büro oder per Post ein oder schickst ihn via E-Mail an **post@fasrafhw.de**

Teil 3: Was passiert während der Sitzung?

- Auf der Sitzung wirst Du Gelegenheit bekommen, Dein Projekt in Kürze (bitte nicht länger als 5 min) vorzustellen.

- Im Anschluss an Deine Vorstellung können die Mitglieder des Fachschaftsrats Fragen zu Deinem Projekt stellen.
- Abschließend stimmen die gewählten Mitglieder des Fachschaftsrats gemeinsam über die Höhe der Förderung und mögliche Auflagen ab.

Teil 4: Wie funktioniert die Abrechnung?

- Spätestens **drei Monate** nach Projektabschluss bist Du verpflichtet, dem Fachschaftsrat den Nachweis über alle Ausgaben (dies bedeutet alle Rechnungen, Honorar- und Zahlungsbelege) des Projektes einzureichen.
- Bitte fertige einen aktualisierten Finanzplan, wie eine nummerierte Übersicht über alle Belege, an.
- Sollte der Nachweis nicht innerhalb von drei Monaten nach Projektabschluss erfolgen, verfällt die Förderung und bereits ausgezahlte Mittel müssen vollständig zurückgezahlt werden. In Ausnahmefällen kann bei vorgelegter schriftlicher Begründung nach Ermessen des Fachschaftsrats eine Verlängerung gewährt werden.